

Stiftungsurkunde

Der Kreis Nordfriesland stiftet zum 23. Oktober 1985, dem 250. Geburtstag des Landmanns, Mechanikers und Mathematikers Hans Momsen aus Fahretoft in Nordfriesland (1735 - 1811), den

HANS - MOMSEN - PREIS

- Ehrenpreis des Kreises Nordfriesland -

Mit dieser Auszeichnung will der Kreis Nordfriesland Persönlichkeiten ehren, die sich besondere Verdienste um das kulturelle Leben in Nordfriesland erworben haben. Es können Verdienste im Bereich der Wissenschaft, der Heimatpflege, der Volkskunde, der Literatur, der Musik oder der bildenden Kunst sein.

Der Hans-Momsen-Preis besteht aus einem Ehrenring und einer Ehrenurkunde.

Mit dem Hans-Momsen-Preis verbunden ist eine Geldsumme von 2.000,-- €, über deren Verwendung der Preisträger entscheidet.

Richtlinien für die Verleihung des Hans-Momsen-Preises:

Der Kreistag des Kreises Nordfriesland hat in seiner Sitzung am 27. September 1985 (geändert mit Beschlüssen vom 20. August 1993, vom 29.01.1999, 18. Februar 2002 und 15.03.2013) folgende Richtlinien für die Verleihung des Hans-Momsen-Preises beschlossen:

1.

Der Hans-Momsen-Preis wird jährlich verliehen.

Er wird in der Regel an eine Persönlichkeit verliehen, die hervorragende Leistungen im Sinne der Stiftungsurkunde erbracht hat.

2.

Der Hans-Momsen-Preis wird jeweils zum Geburtstag Hans Momsens, dem 23. Oktober, in einer Feierstunde im Schloss vor Husum übergeben.

3.

Vorschlagsberechtigt sind natürliche Personen, sowie Gemeinden, Städte und Ämter. Die Vorschläge für die Auszeichnung sind ausführlich schriftlich zu begründen.

Mit dem Hinweis, dass der Antrag, falls gewünscht, erneut gestellt werden kann, sind nicht berücksichtigte Vorschläge an den Antragsteller zurückzusenden.

4.

Über die Verleihung des Hans-Momsen-Preises entscheidet der für Kultur zuständige Ausschuss.

Der für Kultur zuständige Ausschuss beschließt über seine Vorschläge mit 2/3 der Stimmen seiner Mitglieder. Vor seiner Entscheidung hört der für Kultur zuständige Ausschuss zwei Sachverständige, die ihre Stellungnahme schriftlich oder mündlich abgeben können.

5.

Der Preis wird nicht verliehen, wenn keine Vorschläge gemacht werden, kein Vorgeschlagener die Voraussetzungen erfüllt, die in der Stiftungsurkunde genannt sind oder die erforderliche Mehrheit in dem für Kultur zuständigen Ausschuss nicht zustande kommt.

6.

Entwurf und Herstellung des Ehrenringes werden unter den im Kreise Nordfriesland ansässigen und in die Handwerksrolle eingetragenen Goldschmieden bzw. den im Bundesverband der Kunsthandwerker e. V. organisierten Kunsthandwerkern ausgeschrieben.

Der Ring soll aus Edelmetall hergestellt werden und in seiner Gestaltung auf Persönlichkeit und Werk Hans Momsens Bezug nehmen.